

UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

INHALT

Seite 2-3

Unsere Gemeinde

Seite 4

Unser ÖSHZ

Seite 5-7

Unsere Gemeinde

Seite 8-11

Unser Bauhof

Seite 12-18

Unsere Gemeinde

Seite 19-23

Kinder & Jugend

Seite 24-25

Unsere Gemeinde

Seite 25-28

Stadtratsberichte

www.st.vith.be



KONTAKT

Gemeindeverwaltung
(Rathaus)
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100
kontakt@st.vith.be
www.st.vith.be

www.facebook.com/
gemeindesanktvith

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Montag - Freitag:
14.00 - 16.00 Uhr
(über Seiteneingang Parkplatz)

Samstagstermine:
Einmal im Monat auf Termin
(nur für Personalausweise)

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Sankt Vith
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

Koordination:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto:
Ilona Heinen

Beruf in das Nationalregister eintragen lassen

Wussten Sie schon, dass Sie Ihren Beruf ins Nationalregister eintragen lassen können?

Dies kann Ihnen später eventuell bei der Anfrage von Rentendokumenten oder Hinterbliebenenpensionen behilflich sein.

Sie können Ihren Beruf über unser Team vom Meldeamt Sankt Vith eintragen oder abändern lassen, oder aber dies selber über die Funktion „Mon dossier“ beim Nationalregister erledigen.

Möchten Sie eine Eintragung durch unsere Angestellten vornehmen lassen, so können Sie über unsere Internetseite ein Dokument ausdrucken und uns unterschrieben zukommen lassen. Dazu gehen Sie bitte auf „st.vith.be“ und unter „Online Schalter“ finden Sie das Dokument „Berufsänderung“.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter der **080 281 100** zu erreichen oder aber via e-mail unter **meldeamt@st.vith.be**

“Ziel: Alles in Reichweite” (Objectif Proximité)

“Ziel: Alles in Reichweite” ist eine Initiative der Gemeinde, mit Unterstützung des Ministers des Wirtschaftsministeriums der wallonischen Regierung. Die Maßnahme zielt darauf ab, durch die Gewährung von Prämien die Niederlassung neuer Händler anzuziehen und bei den bestehenden Händlern eine dauerhafte Existenz zu ermöglichen. Das Ziel ist die Attraktivität der wallonischen Innenstädte zu steigern und die Qualität und die Mischung der Geschäfte zu fördern. Darüber hinaus soll die Zahl der Anzahl leerstehender Geschäftszellen verringert werden und das Angebot der Dienstleistungen gesteigert werden.

“Ziel: Alles in Reichweite” besteht aus zwei Teilen:

“Ich lasse mich nieder“: zielt auf die Unterstützung der Ansiedlung von neuen, qualitativ hochwertigen Geschäften in leerstehenden Ladenlokalen im definierten Umkreis. Die Aktivitäten dieser Geschäfte muss

dem Bedarf in Bezug auf die von der Gemeinde ermittelte Handelsmischung (Handelsdiagnose) entsprechen.

“Ich erfinde mich neu“: richtet sich an bestehende Unternehmen im definierten Gebiet, die ihr Geschäftsmodell weiterentwickeln oder verändern wollen, um ihre Präsenz in den Zentren dauerhaft zu sichern. Die Neupositionierung dieser Geschäfte muss den Bedarf der Bevölkerung decken.

Die Antragsteller können eine Prämie von maximal 6.000 € erhalten, die maximal 60% der Ausgaben für die Einrichtung seines neuen Geschäfts entspricht.



Nationale Gesundheitsumfrage 2023

Wie steht es um die Gesundheit der Bevölkerung in Belgien?

Diese Frage beantwortet Sciensano, das belgische Institut für Gesundheit, seit 1997 regelmäßig mit Hilfe von groß angelegten Gesundheitsumfragen im ganzen Land. Diese Umfragen richten sich an alle Einwohner Belgiens, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Nationalität oder ihrem Gesundheitszustand. In diesem Jahr findet die 7. Erhebung in Folge statt. Mehr als 6.000 Haushalte aus 158 Gemeinden, darunter auch unsere, werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. **Wundern Sie sich also nicht, wenn Ihr Haushalt gebeten wird, an der Gesundheitsumfrage 2023 teilzunehmen.**

Eine nationale Gesundheitsbefragung, warum?

Die Erhebungen von Sciensano liefern Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, das Auftreten neuer Gesundheitsprobleme, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und Faktoren, die unser Wohlbefinden

fördern oder beeinträchtigen. Um die Entwicklung dieser wichtigen Aspekte zu verfolgen, werden diese Umfragen alle 5 Jahre wiederholt. Die Gesundheitsumfrage 2023 ist eine besonders wichtige Ausgabe, da sie auf die COVID-19-Krise folgt. Die gesammelten Informationen werden die gesundheitspolitischen Entscheidungen in den kommenden Jahren unterstützen.

Ich habe ein Einladungsschreiben per Post erhalten, wie geht es weiter?

Innerhalb eines Monats wird sich ein Interviewer von Statbel, dem belgischen Statistikamt, mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie um Ihre Teilnahme bitten. Bitte heißen Sie ihn oder sie herzlich willkommen. Sie sind nicht verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen, jedoch wäre dies sehr wünschenswert. Wenn Sie sich zur Teilnahme bereit erklären, vereinbaren Sie einen Termin, an dem der Interviewer

Ihre Ihren Haushalt mit maximal 4 Personen befragen kann.

Ist die Teilnahme vertraulich?

Auf jeden Fall. Die Interviewer sind vertraglich und gesetzlich zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet. Außerdem behandeln Sciensano und Statbel alle Ihre Daten streng vertraulich und in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung. Diese Studie wurde auch von der medizinischen Ethikkommission des Universitätskrankenhauses Gent und der Universität Gent befürwortet.

Ich wurde eingeladen und möchte weitere Informationen erhalten, ist das möglich?

Ja, natürlich. Besuchen Sie die Teilnehmerseite www.enquetesante.be/participant, mit Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen und einem Informationsvideo, in dem die Methodik der Umfrage erläutert wird.

Interessieren Sie sich für Datenerfassung und Volksgesundheit?
Statbel und Sciensano suchen Interviewers
Mehr Infos?
STATBEL
sciensano

GESUNDHEITSUMFRAGE IN DEINER GEMEINDE!

Helpen Sie Sciensano, die Gesundheit der Bevölkerung zu erfassen.

Interviewer sind für die nationale Gesundheitsumfrage unterwegs.

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte, erhalten eine Einladung in ihren Briefkasten.

Meldet sich anschließend ein Interviewer bei Ihnen? Dann sollten Sie unbedingt an dieser wichtigen Umfrage teilnehmen.

Mehr Infos?
sciensano

UNSER ÖSHZ

Renovierung einer Aufnahmestruktur für Asylbewerber

Das ÖSHZ Sankt Vith hat eine geräumige Aufnahmestruktur für internationale Schutzsuchende renoviert. Das Haus, das sich in der Aachener Straße in Sankt Vith befindet und Platz für eine siebenköpfige Familie bietet, hat eine umfassende Auffrischung erfahren. Es wurden u.a. die Böden erneuert, die Treppe restauriert, die Wände angestrichen, der Sanitärbereich verschönert und eine neue Küche eingebaut. Das gesamte Renovierungsprojekt wurde mit Geldern des Föderalstaates finanziert.

Eine lokale Aufnahmestruktur für Asylbewerber ist eine Unterkunft, die von einem Öffentlichen Sozialhilfzentrum (ÖSHZ) in Partnerschaft mit der föderalen Agentur für

die Aufnahme von Asylbewerbern (Fedasil) zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufnahmestruktur ist für Familien bestimmt, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und eine Entscheidung des Generalkommissariats bezüglich ihres Bleiberechts abwarten. Es kann auch sein, dass Personen für eine begrenzte Zeit in der Aufnahmestruktur aufgenommen werden, da sie bereits das Statut des Flüchtlings erhalten haben und sich auf Wohnungssuche befinden.

In der Regel werden die internationalen Schutzsuchenden zunächst in einer kollektiven Aufnahmeeinrichtung - wie z.B. das Empfangszentrum für Asylbewerber in Manderfeld

- untergebracht und anschließend in eine Einzelunterkunft - wie z.B. die lokalen Aufnahmestrukturen der ÖSHZ - weitergeleitet.

Die Zurverfügungstellung der Unterkunft ist eine materielle Hilfe seitens des ÖSHZ. Darüber hinaus erhalten schutzsuchende Personen einen festgelegten Bargeldbetrag für den Einkauf von Lebensmitteln und ein kleines Taschengeld für anderweitige Ausgaben.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass internationale Schutzsuchende in einer Vielzahl der Fälle schwere Schicksalsschläge erlitten und einen strapaziösen Fluchtweg zurückgelegt haben.



Unterkünfte gesucht

Sehr geehrte Bürger(innen) von Sankt Vith,

wie Sie bestimmt aus diversen Medien wissen, kommt die Ukraine durch das aktuelle Kriegsgeschehen weiter nicht zur Ruhe.

Zur Zeit werden immer noch Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht.

Zum einen für eventuelle Neuankömmlinge aus den betroffenen Gebieten, zum anderen suchen wir auch nach Unterkünften für bereits hier ansässige Flüchtlinge, welche aus verschiedenen Gründen ihre Bleibe verlassen müssen.

Sollten Sie freien Wohnraum zur Verfügung haben und bereit sein

diesen an Flüchtlinge zu vermieten, so können Sie sich gerne bei Ihrer Gemeindeverwaltung melden und wir geben Ihre Kontaktdaten weiter.

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer **080 280 100** bei **Frau H. Gerretz** oder **Frau V. Hermann-Brinkmann**.

Anpassungen der Satzungen von VoG's

Laut neuem Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen müssen alle VoG's bis zum 1. Januar 2024 ihre Satzungen an die neue Gesetzgebung angepasst haben.

In diesem Zusammenhang hat die Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Februar 2023 eine Informationsversammlung organisiert.

Insgesamt über 75 Mitgliedern aus Vereinsvorständen konnte an diesem Abend ein detaillierter Einblick in die gesetzlichen Änderungen gegeben werden. Dabei wurden die unterschiedlichen Themenbereiche und deren Bedeutung erklärt. Auch zu dem Thema „Versicherungen für Vereine“ konnte in verschiedener Hinsicht informiert werden.

Auf eine Vielzahl von individuellen Fragen wurde während und nach der Veranstaltung eingegangen.

Zusätzliche Informationen finden Sie weiterhin unter: www.ostbelgienlive.be/satzungsanpassung.

Unterstützung von VoG's bei kleineren Unterhalts- und Renovierungsarbeiten

Im Stadtrat vom Mai 2020 wurde die damalige Regelung für die Unterstützung von VoG's bei kleineren Unterhalts- und Renovierungsarbeiten angepasst.

Die maximale Unterstützungssumme wurde auf 4.000 € pro Antrag erhöht und der Zeitraum zwischen 2 Anträgen auf 3 Jahre verkürzt.

Insgesamt 10 VoG's konnten seitdem in den Genuss dieser Regelung kommen.

Dabei wurde insgesamt 40.000 € an Unterstützungen ausbezahlt.

Die Regelung ermöglicht es, VoG's einfach und schnell finanziell zu unterstützen.

Der bürokratische Aufwand ist dabei überschaubar.

Schwerpunkt sind Materialanschaffungen für kleine Renovierungs- und Unterhaltsarbeiten an Immobilien der VoG's, die noch nicht anderweitig bezuschusst werden.

Kosten für Arbeiten an der Elektro- und Gasinfrastruktur können ebenfalls beim Antrag mit geltend gemacht werden.

Für weitere Detailinformationen können Sie sich an folgende Emailadresse wenden: marie-josee.dahm@st.vith.be

Die Stadtgemeinde möchte sich bei allen VoG's für ihr wertvolles Engagement bedanken und wird auch weiterhin offen für ihre Anliegen sein.

„3 Minuten für ein Leben“

Vor einigen Wochen startete die Stadtgemeinde Sankt Vith einen Aufruf an alle Vereine zum Thema „3 Minuten für ein Leben“

Insgesamt zeigten 112 Personen Interesse an der Teilnahme eines Erste-Hilfe-Kurses. In der Zwischenzeit konnte schon ein Teil der Kurse angeboten werden. Unter der Anleitung von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Melanie Thelen und Karin Bertha werden den Teilnehmern in einem 3-stündigen Kurs neben der Theorie auch die wichtigsten praktischen Schritte für den Notfall vermittelt. So wird neben dem Erstkontakt mit dem Opfer auch die Kontaktaufnahme mit den Notdiensten geübt.

Die stabile Seitenlage wird erklärt und angewandt, sowie die allgemeine Reanimation, als auch der Gebrauch eines Defibrillators von allen Teilnehmern an einer Puppe.

Ein besonderer Dank gilt den Kursleiterinnen für diesen lehrreichen Abend, als auch dem gesamten Engagement des Roten Kreuzes in diesem Bereich.

Die Gemeinde möchte dieses Engagement unterstützen und spendet daher 10 €/Kursteilnehmer an das Rote Kreuz Sankt Vith.

UNSERE GEMEINDE

Es ist nicht wahr, dass diese Bäume weniger Blätter tragen oder sicherer sind!



Dieser Art der „Baumpflege“ begegnen wir in den letzten Jahren leider immer häufiger in unserer Gegend. Oftmals geschieht dies, weil die Besitzer der Meinung sind oder erzählt bekommen haben, dass dies die korrekte Pflege ist. Sie tun dies in der Überzeugung, das Richtige für den Baum zu tun und glauben, dass der Baum dadurch sicherer wird oder im Herbst weniger Blätter verliert.

Weil die Bäume meist nicht sofort sterben, sondern einfach neu austreiben und sich wieder grüne Blätter bilden, wird dies von den meisten Laien (und leider auch

von vielen Baumpflägern) nicht als Problem erkannt. Der Baum wächst schließlich wieder und wird größer und ist im Sommer wieder grün. So kann er sich einige Jahre, oft Jahrzehnte halten und alles scheint in Ordnung zu sein.

In Wirklichkeit ist aber genau das Gegenteil der Fall! Die Astbruchgefahr steigt und das Lebensalter des Baumes sinkt. Statt 200 Jahre sieht ein Baum dann eben schon mit 60 Jahren (bei vielen Bäumen noch die junge Erwachsenenphase) aus wie ein alter Baum und wir erkennen die Probleme nicht, weil wir gar nicht in so langen Zyklen denken.

Wie reagiert der Baum auf den Schnitt?

Fäule

Jeder Schnitt ist eine Verletzung des Baumes. Umso größer die Schnittwunde, desto schwieriger hat es der Baum, diese zu verschließen („überwallen“) oder vor Schädlingen abzuschotten (falls dies überhaupt gelingt...) und so können holzerzetzende Pilze umso leichter in das Holz eindringen und dort Fäulnis bilden, die sich immer tiefer in den Stamm hinein ausbreitet.

Instabile Krone

Ein gekappter Baum versucht zudem, das durch die Entfernung der Krone, Äste und Blätter entstandene Ungleichgewicht auszugleichen und die Krone wieder herzustellen. Meist treiben um die Schnittstelle herum zahlreiche neue, senkrecht nach oben wachsende Äste („Ständer“) aus der Rinde. Diese schnellwüchsigen Neuaustriebe sind statisch schlecht verankert und stehen in direkter Konkurrenz zueinander. Aufgrund ihres immer größer werdenden Gewichts und der immer weiter in die Schnittstelle eindringenden Fäule brechen sie leicht aus der Krone heraus.

Gekappte Bäume = erhöhte Bruchgefahr

Wer also die von Anfang an entstandenen vorhandenen Äste absägt, der schafft nicht nur große Faulherde, sondern sorgt auch dafür, dass die neu herangewachsenen Äste, die im Laufe der Zeit immer größer und schwerer werden, leichter ausbrechen, weil diese nur an der Rinde „kleben“ und nicht mit dem Inneren des Stammes verwachsen sind. **Kappungen machen den Baum also nicht sicherer, sondern erhöhen bereits nach wenigen Jahren die Bruchgefahr.**

Hohe Folgekosten

Um diesen Folgen entgegenzuwirken, sind sehr aufwändige Pflegemaßnahmen notwendig, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müssen und so das Mehrfache der normalen Folgekosten übersteigen.

Blattmasse

Aufgrund des starken Wachstums der neuen Triebe entsteht innerhalb kurzer Zeit eine große Blattmasse, die der Baum für sein weiteres Überleben benötigt. **Es stimmt also nicht, dass gekappte Bäume weniger Blattmasse entwickeln und somit weniger Laub verursachen**, denn der Baum braucht die Blätter zum (Über)leben und lässt neue entstehen.

Ästhetik

Letztlich verliert ein Baum durch die Kappung seine typische und natürliche Kronenform und wird nie mehr die Schönheit eines natürlich gewachsenen Baumes erreichen.

Merkmale des fachgerechten Kronenschnitts

Der fachgerechte Kronenschnitt zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- keine Astschnitte im Starkastbereich (> 10 cm Durchmesser)
- keine Kappungen
- keinstammbüdigen Schnitte (d.h. parallel zum Stamm)
- Entfernung von maximaleinem Viertel bis Drittel an Feinstmaterial

Wird nur eines dieser Kriterien missachtet, bedeutet dies gleichzeitig das Zuwiderhandeln gegen die Grundprinzipien in der Lebens- und Überlebensstrategie der Bäume.



Rechtliche Aspekte

Seit Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes (am 1. Juni 2017) sind bei den sogenannten bemerkenswerten Bäumen starke Schnittmaßnahmen (Kappungen, Astschnitte im Starkastbereich, stammbüdigen Schnitte, starkes Einkürzen der Krone, usw.) streng verboten. Diese können dementsprechend auch protokolliert werden und empfindliche Strafen oder Geldbußen nach sich ziehen.

Bevor Sie also erwägen, einen Baum solchen Pflegemaßnahmen zu unterziehen, informieren Sie sich besser vorab beim zuständigen Revierförster, was möglich ist und was nicht. Auch die Wahl eines erfahrenen und speziell ausgebildeten Baumpflegers für derartige Arbeiten ist dringend zu empfehlen, wenn Sie Ihre Bäume möglichst lange erhalten und kein Sicherheitsrisiko eingehen wollen.

Weitere Auskünfte:

Forstdirektion Malmedy-Büllingen

Avenue Monbijou 8
4960 Malmedy

Tel. 080 799 042

E-Mail: malmedy.dnf.dgarne@spw.wallonie.be

Oder im Forstamt Ihrer Gemeinde.

UNSER BAUHOFF

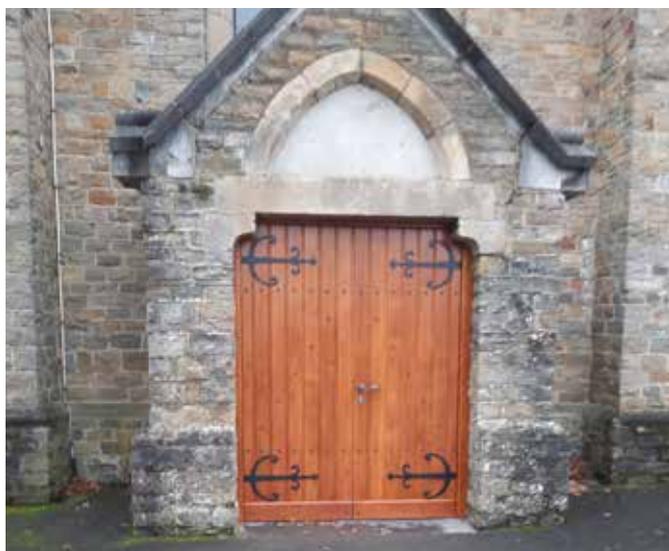
Alte Schule Breitfeld

Im Frühling 2023 hat der Bauhof den Veranstaltungsraum und die Toiletten der alten Schule Breitfeld mit Trespaplatten auf einer Höhe von 1,3 Meter verkleidet, um eine leichtere Säuberung der Wände nach Veranstaltungen zu gewährleisten.



Bürgersteig und Parkplätze in Lommersweiler

In Lommersweiler haben einige Mitarbeiter des Bauhofes in diesem Frühjahr einen neuen Bürgersteig und etliche zusätzliche Parkplätze entlang der Straße „Zur Neumühle“ eingerichtet. Nachdem der Platz vor der Sporthalle zusammen mit dem Platz vor der Kirche im letzten Jahr über das Projekt zur ländlichen Entwicklung neugestaltet wurde, konnte mit diesen Arbeiten der Bereich um die Sporthalle erneut aufgewertet werden. Die neuen Parkplätze wurden wasserdurchlässig mit Rasengittersteinen eingerichtet und sind mit Sicherheit bei größeren Veranstaltungen herzlich willkommen. Letztlich kann man feststellen, dass die rund 100 Meter Bürgersteig und die Parkflächen eine Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringen.



Erneuerung der Kircheneingangstüren in Recht

Die Kirche in Recht wurde mit neuen Türen ausgestattet. Ein Schreinerunternehmen aus Recht hat den Auftrag für einen Gesamtbetrag von 19.810,12 € ausgeführt. Der Gemeindeanteil lag bei 7.924,05 €. 60% wurden seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

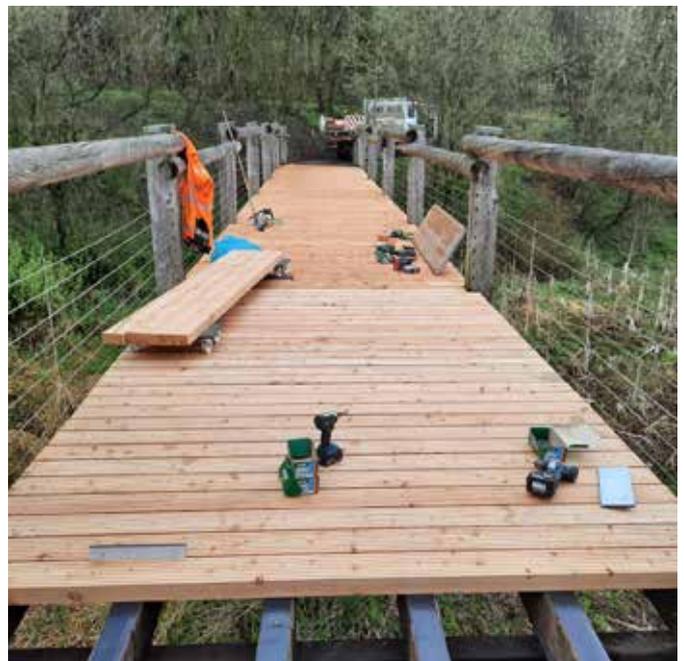
Energetische Sanierung im kreativen Atelier

In den Wintermonaten haben einige Mitarbeiter des städtischen Bauhofs neben dem Sanitärtrakt (wie berichtet in Nummer 84) auch die energetischen Sanierungsmaßnahmen im „Kreativen Atelier“ in Neundorf beendet. Im großen Raum auf der Etage wurde eine „falsche Decke“ eingezogen, wodurch auch noch zusätzlicher Stauraum geschaffen wurde. Die Decke dient gleichzeitig dazu Energie einzusparen. Durch Dämmmaterial wird zusätzlich dafür gesorgt, dass der Verbrauch an Heizöl sinkt. In dem zweiten Raum auf der Etage wurde ebenfalls eine energetische Sanierung vorgenommen. Die Auffrischung der Räume hat den zusätzlichen Aspekt der visuellen Verbesserung und dadurch des Wohlbefindens aller Besucher.



Erneuerung der Fahrbahn auf der Ravelbrücke

Im letzten Jahr waren größere Schäden an der Ravelbrücke Richtung Wiesenbach aufgetreten. Nach einer Besichtigung vor Ort wurde beschlossen, dass die SPW (Wallonische Straßenverwaltung) die zu erneuernden Holzplanken zur Verfügung stellt. Die Imprägnierung derselben und das Ersetzen fielen zu Lasten der Stadtgemeinde. In den Wintermonaten haben unsere Mitarbeiter des Bauhofes die Imprägnierung der Planken im Bauhof selbst vorgenommen. Ende April konnte dann mit der Erneuerung der Brücke begonnen werden. Das Bild zeigt die Brücke während den Arbeiten. Die imprägnierten und verlegten Bohlen wurden vor Ort anhand eines speziellen Verfahrens durch Aufbringen einer rutschfesten Beschichtung „fahrtauglich“ gemacht. Gleichzeitig wird durch diese Methode der Beschichtung die „Atmung“ des Holzes garantiert. Wir hoffen, dass die Brücke nach dieser Erneuerung der Fahrbahn noch lange Jahre den gewachsenen Herausforderungen standhält. Die Vennbahnutzer mussten aufgrund dieser Arbeiten für einige Wochen eine Umleitung durch die Wiesenbachstraße in Kauf nehmen.



UNSER BAUHOFF

Fertigstellung der Ravel-Verbindung Amel - Sankt Vith - Vielsalm durch die Ortschaft Recht

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 104.614,48 €. Der Zuschuss der Wallonischen Region betrug 66.999,18 €.



Öffentliche Straßenbeleuchtung – Meldung von Störungen

Als Betreiber des Stromverteilungsnetzes auf Ebene der Gemeinde Sankt Vith ist die Gesellschaft ORES für die Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde zuständig (Ausnahmen bilden die Autobahnbeleuchtung, die Beleuchtung längs der Zufahrtsstraßen zur Autobahn, sowie längs einiger bedeutender Verkehrsachsen (Regionalstraßen)).

Wie können Sie ORES eine Panne an der Straßenbeleuchtung melden?

Sie haben dazu drei Möglichkeiten

- **über die Internetseite der Gesellschaft ORES**
Dies ist die einfachste und direkteste Lösung. Auf der Website www.ores.net steht Ihnen zur Meldung von defekten Straßenlaternen eine Software mit einem elektronischen Kartografiesystem zur Verfügung.
- **über die Rufnummer für Instandsetzungen 078 78 78 00**
Die Mitarbeiter von ORES können für Sie die Informationen über die jeweilige Panne eingeben. Diese Lösung sollten Sie vorzugsweise für die Meldung jener Pannen an der Beleuchtung wählen, die eine ganze Straße betreffen oder eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen.
- **über die Gemeindeverwaltung (080 280 103 oder 080 280 105)**
Die Gemeindeverwaltung verfügt auch über die Software zur Meldung von Pannen. So kann sie ORES über jede Situation informieren, die einen Eingriff erfordert.

Welche Informationen müssen Sie sich vor Ort merken?

Jede Leuchte bzw. jeder Träger (Mast) ist durch ein Typenschild mit einer einmaligen Nummer gekennzeichnet. Dieses Typenschild kann je nach dem vorhandenen Träger verschiedene Formen haben, aber es trägt immer folgende Informationen: eine dreistellige Zahl als Kennzeichnung der Gemeinde (für Sankt Vith „711“), gefolgt von einer fünfstelligen Zahl zur Kennzeichnung des Leuchtkörpers.

Beispiel:



Sie möchten mehr zu diesem Thema erfahren?

Wählen Sie auf der Website www.ores.net die Rubrik „Straßenbeleuchtung“; in einem Videoclip erfahren Sie mehr über die Vorgehensweise und die verschiedenen Phasen der Pannenmeldung. Falls ORES für die Leuchte nicht zuständig ist, können Sie anhand einer Online-Hilfe, die mit der Software verbunden ist, ermitteln, wen Sie in diesem Fall kontaktieren sollen.





Urnengräber in Rodt und Wallerode

Auf dem Friedhof in Rodt und Wallerode sind neue Urnengräber entstanden.



Wasserentnahmestelle in Recht

In Recht steht der Bevölkerung eine neue Wasserentnahmestelle zur Verfügung.



Gedenktafel zum Thema „Flucht“

Auf Initiative der „Freunde von Muramba“ wurde an der Malmedyer Straße, gegenüber des Friedhofes, eine Gedenktafel errichtet.

Dabei haben Flüchtlinge ihre Erlebnisse in künstlerischer Form dargestellt. Finanziert wurde die Aktion unter anderem von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Der Bauhof der Gemeinde leistete bei der praktischen Umsetzung wertvolle Dienste.



Sommer, Sonne, Urlaub!



Die Sommerferien sind eine beliebte Zeit für Reisen ins Ausland. Damit bei Ihrer Reise Erholung statt Frust aufkommt, sollten Sie aber einige Dinge beherzigen.

Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, müssen Sie im Besitz gültiger Reisedokumente sein. Denken Sie rechtzeitig daran, denn es wäre schade, eine Reise verschieben oder gar absagen zu müssen, weil Ihre Dokumente nicht in Ordnung sind.

Für einige Länder genügt der Personalausweis. Andere Länder verlangen wiederum einen Reisepass – entweder mit oder ohne Visum – sowie ggf. eine Impfbescheinigung oder Einreisegenehmigung (Esta).

Viele Länder verlangen, dass der Reisepass zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise noch mindestens sechs Monate gültig ist. Andere wiederum, dass er nur eine Gültigkeit bis über die Reise hinaus vorweist und Ihre Rückreise dementsprechend noch komplett abdeckt. Auch innerhalb des Schengen-Raums sollte stets ein Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden, um sich identifizieren zu können.

Welche Regelung für Ihr Urlaubsland gilt, finden Sie auf der Website des FÖD – Föderaler Öffentlicher Dienst für Auswärtige Angelegenheiten: <https://diplomatie.belgium.be/>

Wichtige Informationen zu den verschiedenen Ausweisdokumenten:

Einen neuen Personalausweis oder Reisepass können Sie bereits vor Ablauf der Gültigkeit beantragen. Zur Beantragung wird das persönliche Erscheinen (Kinder in Begleitung eines Elternteils) sowie ein aktuelles Lichtbild benötigt. Die Bearbeitungszeit beträgt 2-3 Wochen. Kosten eines **Personalausweises**:

24,50 € für Erwachsene (ab 18 Jahre)

18,50 € für Jugendliche (12 bis 18 Jahre)

7,50 € für Kinder (0-12 Jahre)

Kosten eines **Reisepasses**:

90,00 € für Erwachsene (ab 18 Jahre)

35,00 € für Kinder & Jugendliche (0 bis 18 Jahre)

Gut zu wissen: Sollte der Personalausweis oder Reisepass in wenigen Tagen benötigt werden, kann dieser über eine „dringende Prozedur“ bestellt werden. Die Lieferfrist beträgt dann lediglich 1-2 Tage, jedoch steigen die Kosten hier erheblich.

Praktische Hinweise für die Reise und mögliche Gefahren

1. Reisemedizinische Informationen

Reisemedizinische Informationen finden Sie auf der Website des Institute of Tropical Medicine Antwerpen. <https://wanda.be>

2. Reisen von Minderjährigen ohne Eltern

Verreisen Ihre Kinder alleine oder in Begleitung einer anderen Person, sollte Ihr Kind neben dem erforderlichen Ausweisdokument eine Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten mit sich führen. In dieser sollten die persönlichen Daten des Kindes, Daten und Erreichbarkeit des/der Erziehungsberechtigten sowie Reiseroute / Reiseziel enthalten sein. Reisen andere Erwachsene mit, sollten auch deren Daten dort klar definiert sein. In jedem Fall empfiehlt es sich, diese Einverständniserklärung von Ihrer Gemeindeverwaltung beglaubigen zu lassen.

Eine solche Einverständniserklärung kann am Schalter des Meldeamts beantragt oder über unseren Online-Schalter (www.st.vith.be) abgerufen werden.

3. Und wenn doch mal was schiefeht: Botschaft / Konsulat

Wir raten Ihnen, sich vor Ihrer Abreise so weit wie möglich zu informieren. In dieser Hinsicht kann Ihnen diese Website des „FÖD – Auswärtige Angelegenheiten“ als wichtige Informationsquelle dienen. Hier finden Sie zahlreiche relevante Informationen zum Thema "Reisen ins Ausland". <https://diplomatie.belgium.be/>

Verlust oder Diebstahl Ihrer Dokumente? Rufen Sie umgehend DOCSTOP unter 0800 2123 2123 an.

Bevollmächtigung Abholen von personenbezogenen Dokumenten Dritter

Sollten Sie ein Dokument (z.B. Leumundszeugnis, Haushaltszusammensetzung, Reisepass, Führerschein,...) für eine andere Person im Rathaus abholen, ist dies aufgrund der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (in Kraft getreten am 25. Mai 2018) nur noch mittels einer Vollmacht möglich.

Diese müssen Sie ausfüllen, vom Vollmachtgeber unterzeichnen lassen und bei Abholung im Bevölkerungsamt abgeben.

Einwilligungserklärung auf Erhalt personenbezogener Daten

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates

vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen (in Kraft getreten am 25. Mai 2018), insbesondere

Artikel 6§1 (a), erkläre ich,.....(Name und Vorname),

geboren am....., mich als einverstanden,

dass..... (Name und Vorname),

geboren am.....,

meinen Reisepass / Führerschein (Unzutreffendes streichen) abholen darf.

folgende/s Dokument/e abholen darf:

Datum:.....

Der/Die Vollmachtgeber(in)*,

(Unterschrift)

.....

Der/Die Bevollmächtigte*,

(Unterschrift)

.....

*Eine Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten muss der Einwilligungserklärung beigelegt werden.

UNSERE GEMEINDE

App 112 BE: In Notsituationen zählt jede Sekunde!

Auch für Einsätze in nicht lebensbedrohlichen Situationen können Sie sich seit dem 11. Februar 2023 über die App 112 BE an den Onlineschalter 1722.be wenden oder die Nummer 1722 anrufen.

Die App 112 BE gibt es seit fast sechs Jahren. In erster Linie ist es eine wichtige zusätzliche Möglichkeit, die Notrufzentralen zu erreichen. Die Notrufzentrale erkennt über die App nämlich sofort Ihren Standort und kann Sie im Notfall leichter finden.

Es handelt sich um ein sichtbares und konkretes Produkt, das tatsächlich genutzt wird. Denn in einer Notsituation zählt jede Sekunde! Gehörlose, Hörgeschädigte und Menschen mit einer Sprechstörung

können in der App 112 BE einfach angeben, dass sie nicht telefonieren können. Sie können dann über Nachrichten mit der Notrufzentrale kommunizieren. Über die App können Sie bestimmte medizinische Informationen weitergeben, z.B. Herzprobleme, Diabetes, Allergien, Blutgruppe ... Der Telefonist verfügt dann über diese Informationen, noch bevor Sie etwas gesagt haben, und kann diese bereits an die Hilfsdienste, die sich vor Ort begeben, übermitteln. Die App 112 BE wurde ebenfalls bereits für Blinde und Sehschwache geprüft und angepasst.

Stellen Sie sich vor, jemand verliert während eines Gesprächs das Bewusstsein - dank der App 112 BE verfügen die Hilfsdienste bei einem Einsatz bereits über all Ihre Kontaktdaten. Dies kann auch nützlich sein, wenn zum Beispiel Namen etwas



schwieriger klingen. Befinden sich diese Daten dann bereits in der App 112 BE, ist dies für die Telefonisten eine zusätzliche Hilfe.

Die App 112 BE trägt zu besseren Ergebnissen bei Einsätzen bei.

Die App 112 BE kann auch später um zusätzliche Funktionen erweitert werden, die den Einsatz noch erfolgreicher und effizienter machen.

Ankauf Haus Schons in der Bahnhofstraße

In der Stadtratssitzung vom Dezember 2022 wurde einstimmig der Ankauf des Hauses Bahnhofstraße 21 (ehemals Schons) mit den dahinter liegenden Gartenparzellen beschlossen.

In der Zwischenzeit konnte die Transaktion veraktet werden und das Wohnhaus und die Parzellen in den Besitz der Gemeinde übergehen.

In den Bedingungen für die Bezuschussung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Umsetzung eines Projektes in den Zuständigkeiten der DG innerhalb von 5 Jahren gefordert.

Für die beiden oberen Etagen wird eine Nutzung im sozialen Wohnungsbereich anvisiert.

Für die Erdgeschossebenen sind zurzeit noch 2 unterschiedliche Nutzungen in der Überlegung. Sowohl eine soziale Nutzung als auch eine Nutzung mit direktem Zusammenhang mit der Burg wird in Betracht gezogen.

Die Gartenparzellen grenzen an die Ausgrabungen der ehemaligen Burg und werden daher von hohem Nutzen sein, wenn es bei der 3. Grabung zu weiteren Arbeiten am Südturm kommt.

Auch für die spätere Inwertsetzung des Burgareals wird dieser Gartenbe-

reich eine wichtige Schlüsselstelle für die Zugänglichkeit darstellen.

Vorerst sind kleinere Unterhaltsarbeiten vom Bauhof am Wohnhaus vorgesehen.



WANTED!!! Gefährliche Pflanzen

Auch im Frühjahr 2023 werden die Flussverträge Amel/Rur und Mosel/Our sowie alle anderen wallonischen Flussverträge erneut mit Hilfe verschiedener Partner (Gemeinden, Provinz, Wallonische Region und andere) die Bekämpfungskampagne gegen die Ausbreitung des **Riesenbärenklau** starten.

Bei uns wurde die Pflanze vor über einem Jahrhundert eingeführt. Diese sehr schnell wachsende Pflanze kann in nur einem Jahr eine Höhe von 2-3m erreichen und bildet große (50-60cm), tief eingeschnittene und leicht flaumige Blätter. Durch die riesigen Blätter kann am Fuß der Pflanze keine heimische Vegetation entstehen.

Neben den ökologischen Schäden ist die Pflanze auch **für Menschen und Tiere gefährlich**. Wenn die Haut mit dem Pflanzensaft in Kontakt kommt

und diese dem Sonnenlicht ausgesetzt wird, können Rötungen, Blasen und sogar **schwere Verbrennungen** auftreten.

Weitere Informationen über den Riesenbärenklau finden Sie auf der Internetseite der Wallonischen Region: <http://biodiversite.wallonie.be/fr/la-berce-du-caucase.html?IDC=5998> oder Sie kontaktieren uns und wir lassen Ihnen eine Broschüre zukommen.

Neben dem Riesenbärenklau gibt es zahlreiche andere invasive Pflanzenarten, die ökologische und gesundheitliche Risiken bergen. Der japanische Knöterich, das drüsige Springkraut oder die Ambrosia, um einige Beispiele zu nennen. Die Ambrosia zum Beispiel verursacht aufgrund ihres Pollens bei etwa einem Zehntel der Bevölkerung starke allergische Reaktionen. Weitere Informationen über die Ambrosia

Auch Sie können uns bei der Bekämpfung helfen, da Sie täglich auf den Straßen und Wegen Ihrer Gemeinde und darüber hinaus unterwegs sind: Melden Sie den Standort Ihrer Beobachtungen ganz einfach beim Flussvertrag, dem Umweltdienst Ihrer Gemeinde oder dem Forstamt.

finden Sie unter folgendem Link: <http://ambrosie.wallonie.be> Informationen zu den anderen invasiven Arten finden Sie unter: <http://biodiversite.wallonie.be/fr/invasives.html?IDC=5632>

So können wir unsere Bestandsaufnahme aktualisieren, um den verschiedenen Akteuren im Kampf gegen diese Pflanzen möglichst vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

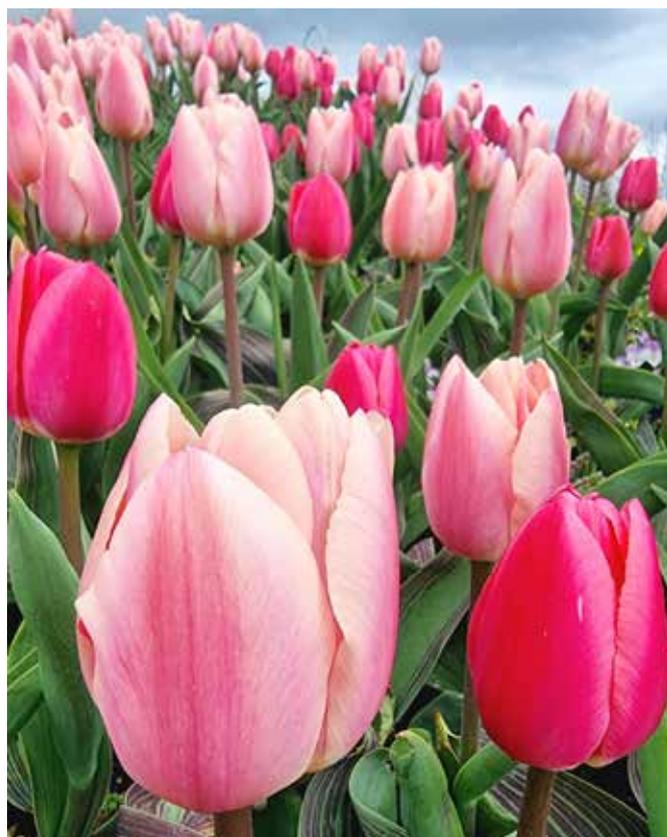
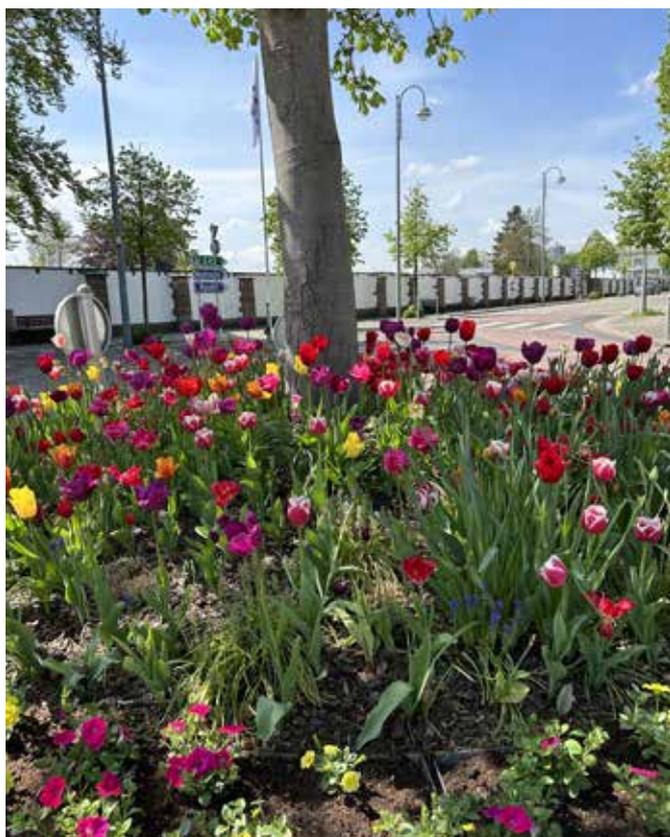
**Vielen Dank im Voraus!
Die Flussverträge Amel/Rur und Mosel/Our**



Bunte Frühlingsblumen strahlen um die Wette

Tulpen, Narzissen, Hyazinthen und viele weitere Frühblüher schmücken seit einigen Wochen die Kreisverkehre, Straßenränder, Blumenkübel und den Stadtpark.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, die in jedem Jahr für diese wunderschöne Blumenpracht sorgen und damit nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Insekten leisten, sondern auch für eine bunte Stadtgemeinde sorgen.



Sammelkörbe für Blumenzwiebeln auf den Friedhöfen

Im Frühling schmücken bunte Krokusse, Narzissen, Tulpen, ... die Gräber auf den Friedhöfen und werden später durch blühende Pflanzen ersetzt.

Leider werden viele Blumenzwiebeln anschließend in der Mülltonne entsorgt, obwohl sie wiederverwendet werden können.

Deswegen stehen ab sofort auf einigen Friedhöfen unserer Stadtgemeinde Sammelkörbe bereit, in denen Blumenzwiebeln gesammelt werden können.

Diese können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern mitgenommen werden oder aber die Mitarbeiter des Bauhofs sammeln die Zwiebeln ein und pflanzen sie auf öffentlichen Flächen innerhalb der Stadtgemeinde, damit wir uns auch im nächsten Jahr an ihrer Schönheit erfreuen dürfen.



Kostenlose Verteilung von Saatgut für Blumen-/Insektenwiesen 2023

Wie bereits in den Vorjahren hat die Stadtgemeinde Sankt Vith den interessierten Haushalten der Gemeinde Saatgut für Blumen-/Insektenwiesen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um eine Imkermischung, die speziell auf unsere Region abgestimmt ist.

Über 400 Haushalte kamen in den Genuss der Verteilung und erfreuen sich hoffentlich schon bald der bunten und wertvollen Blumenpracht.

Zusätzlich hat der Bauhof wieder gewisse Flächen auf dem Gebiet der Stadtgemeinde ausgesucht, wo am Wegesrand, an den Kreisverkehren, Verkehrsinseln oder auf Freiflächen Blumenwiesen entstehen.

Wir danken allen für das große Interesse und freuen uns auf eine bunte Stadtgemeinde!



UNSERE GEMEINDE

Nachruf zum Tode von Herrn

Alfons Peters

Am 19. März 2023 verstarb Herr Alfons PETERS.

Wir entbieten ihm unseren Dank für seinen tatkräftigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.



Nachruf zum Tode von Herrn

Ewald Henkes

Am 15. März 2023 verstarb unser langjähriges Ratsmitglied Ewald HENKES.

Wir entbieten ihm unseren Dank für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.



Sterilisation von umherstreunenden Katzen in der Gemeinde Sankt Vith

Wie bereits in den letzten Jahren beteiligt die Gemeinde Sankt Vith sich auch in diesem Jahr wieder am Aktionsplan des öffentlichen Dienstes der Wallonie.

Die beiden Kleintierpraxen von Sankt Vith **ANIMALVITH** (Rodter Straße, 43/A – Tel. 080 229 500) und **SCHRAUBEN PGmbH** (An den Linden, 3 – Tel. 080 228 399) haben wieder ihre weitere Mitarbeit zugesagt, sodass wir die Bevölkerung nun auch wieder zur Mitarbeit aufrufen, indem sie umherstreunende Katzen einfangen und zu einer der oben genannten Praxen bringen.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass nur umherstreunende Katzen, KEINE Hauskatzen von dieser Aktion betroffen sind.

Die Aktion läuft bis zum 31. März 2024; weitere Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung (Tel. 080 280 135) oder auch die Kleintierpraxis.



Banner leisten Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Schulen

In Zusammenarbeit mit „Fahr mit“ hat die Stadtgemeinde 6 Banner angekauft, die im Wechsel vor den Schulen aufgestellt werden und zu einer vorausschauenden und rücksichtsvollen Fahrweise motivieren sollen.

Besonders jetzt sind wieder viele Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs und es gilt Vorsicht für alle Verkehrsteilnehmer.



KINDER & JUGEND

Sportlager im SFZ

1. Lager: Multisportlager

für Kids ab 5 J. (Jahrgänge 2010-2018)

Mo-Do 10.-13.7.23: nur nachmittags!
jeweils von 13:00 - 17:00 Uhr

2. Lager: Wasser- und Ballspiele

für Kids ab 5 J. (Jahrgänge 2010-2018)

Mo-Mi 17.-19.7.23
jeweils von 9:30-16:00 Uhr

3. Lager: Aqua-Fun und Run&Bike

für Kinder von 8-14 J. (Jahrgänge 2009-2015)

Mi-Fr 16.-18.8.23
jeweils von 9:30-16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 €

Anmeldungen ab dem 15. Mai 2023 nur mit dem Anmeldeformular auf: www.st.vith.be/sfz



Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2018)

1. Lager im Juli

Mo-Fr 3.7.-7.7. und 10.7.-14.7.2023
10 Tage; jeweils ab 9 Uhr

2. Lager im August

Mo-Fr 31.7.-4.8. und 7.8.-11.8.2023
10 Tage; jeweils ab 9 Uhr

Unkostenbeitrag: 65 €

Anmeldungen ab dem 15. Mai 2023 nur mit dem Anmeldeformular auf: www.st.vith.be/sfz

Öffnungszeiten Hallenbad im Juli und August 2022

Mo.: 13:30 - 18:30 Uhr

20:00 - 21:00 Uhr Aquagym

Di.: 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen

13:30 - 18:30 Uhr

Mi.: 13:30 - 18:30 Uhr

Do.: 13:30 - 21:30 Uhr

Er.: 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen

13:30 - 18:30 Uhr

Sa.: 13:30 - 16:00 Uhr

So.: 09:00 - 12:00 Uhr



ATELIER NEUNDORF

BUNTES SOMMERPROGRAMM IM ATELIER NEUNDORF

Jugendliche

Wir reisen durch die Zeit!

Dieses Jahr setzen die Kinder sich Anfang Juli in eine Zeitmaschine und fliegen los. In welcher Epoche werdet ihr wohl landen? In der Steinzeit bei den „Croods“, im alten Ägypten bei den „Pharaonen“ oder als „Ritter und Burgfräulein“ im Mittelalter?

Die Kleinen reisen mit „Felix dem Hasen“ um die Welt oder begeben sich mit „Peterchen auf Mondfahrt“.

Die größeren Kinder wandern auf Entdeckerpfaden und erleben bei der Museumswoche, wie ihre Urgroßeltern den Alltag meisterten. Sportliche Aktivitäten, wie Schwimmen, Fahrradtouren und Waldspiele sind eingeplant.

Ab Woche 3 werden zahlreiche Themen-Workshops angeboten und natürlich darf das beliebte Zirkusatelier mit Danny nicht fehlen. Es wird ein abwechslungsreicher Sommer!



Infos & Anmeldungen:

ATELIER NEUNDORF
Molkereiweg, Neundorf, 8
4780 Sankt Vith

atelierneundorf@gmail.com
Tel. 080 22 82 82
www.atelier-neundorf.be

1. Woche 03.-07. Juli

03.-07. Juli	Mit Hase Felix auf Weltreise	3-4 Jahre
03.-07. Juli	Mit den Croods in der Steinzeit I	4-5 Jahre
03.-07. Juli	Mit den Croods in der Steinzeit II	6-7 Jahre
03.-07. Juli	Auf Entdeckerpfaden	ab 8 Jahre

2. Woche 10.-14. Juli

10.-14. Juli	Peterchens Mondfahrt	3-4 Jahre
10.-14. Juli	Pharaonen I	4-5 Jahre
10.-14. Juli	Pharaonen II	6-7 Jahre
10.-14. Juli	Das Leben der Urgroßeltern	ab 8 Jahre

3. Woche 17.-21. Juli

17.-21. Juli	Ritter & Burgfräulein I	4-5 Jahre
17.-21. Juli	Ritter & Burgfräulein II	4-5 Jahre
17. & 18. Juli	Airbrush	ab 10 Jahre
17. & 18. Juli	Stuhl mal anders	ab 8 Jahre
17. & 18. Juli	Nähschule für Anfänger	ab 8 Jahre
19. & 20. Juli	Comiczeichnen	ab 10 Jahre
19.-21. Juli	Tierische Freunde aus Holz	ab 8 Jahre
20. Juli	Sommerrock nähen	ab 8 Jahre

4. Woche 07.-11. August

07.-11. August	Kleine Dinos	3-4 Jahre
07.-11. August	Die Dinos sind los I	4-5 Jahre
07.-11. August	Die Dinos sind los II	6-7 Jahre
07. & 08. August	Nähen: Marienkäfer Kissen 1	ab 8 Jahre
10. & 11. August	Nähen: Fisch Tasche	ab 8 Jahre

5. Woche 21.-25. August

21.-25. August	Zirkus & Zauberatelier	ab 6 Jahre
21.-23. August	Filmwerkstatt	ab 10 Jahre
21. & 22. August	Nähen: Marienkäfer Kissen 2	ab 8 Jahre
24. & 25. August	Nähen: Marienkäfer Kissen 3	ab 8 Jahre
22. & 23. August	Naturtage 1	4-7 Jahre
24. & 25. August	Naturtage 2	4-7 Jahre

6. Woche 28. & 29. August

28. & 29. August	Naturtage 3	4-7 Jahre
------------------	-------------	-----------



KUNST IM DORF 2023 – 35. internationales Sommeratelier

Vom 24. Juli bis zum 4. August '23

Dies ist der Treffpunkt für alle Erwachsenen, die in einer entspannten, sommerlichen Umgebung ihrem Hobby nachgehen oder eine neue, kreative Technik

erlernen möchten. Renommierete Referenten sorgen mit innovativen Ideen und neuen Impulsen für Auftrieb im künstlerischen Schaffen der Teilnehmer.

Folgende Workshops stehen auf dem Programm:

24. - 26. Juli	Wege zum besseren Bild	mit Anne Hött (D)
24. - 27. Juli	Fotografie und Bildbearbeitung	mit Harry Reimer (D)
24. + 25. Juli	Experimentelles Zeichnen & Monotypie	mit Sandrine Calmant (B)
27. + 28. Juli	Ton & Keramik	mit Marianne Weidner (B)
26. Juli	Spaß mit Glas	mit Zita Hansen (B)
31. Juli - 3. August	Ukulele	mit David van Lochem (B)
31. Juli + 1. August	Weidenflechten: Kreatives Geflecht	mit Dorette Haufler (D)
2. + 3. August	Weidenflechten: Korb	mit Dorette Haufler (D)
31. Juli + 1. August	Schönes aus Epoxidharz	mit Larissa Keller (B)
2. August	Körbe filzen	mit Ute Köhler (D)
3. + 4. August	Mosaik im Garten	mit Doris Scheuermann (D)
28. Juli	Fototransfer	mit Susanne Bons (D)



KINDER & JUGEND

Neue Spielgeräte für den Spielplatz in der Rodter Straße Sankt Vith

In den nächsten Wochen wird der Bauhof neue Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Rodter Straße in Sankt Vith montieren.

Ein Bodentrampolin, eine Kleinkindschaukel, ein Sandbagger, ein Karussell, eine neue Seilbahn und viele weitere spannende Spielgeräte werden in Zukunft für noch mehr Spaß und Abwechslung sorgen.

Außerdem wird eine gemütliche Picknickfläche mit Tischen, Bänken und einem großen Sonnensegel errichtet.

Die Mitarbeiter vom Bauhof werden die Arbeiten so koordinieren, dass der Spielplatz weiterhin frei genutzt werden kann.



Jugendtreffs der Gemeinde

Wenn du einen Ort suchst, an dem du deine Freizeit verbringen kannst in der Gemeinde Sankt Vith, dann schau doch in den beiden Jugendtreffs (Sankt Vith und Rodt) vorbei. Du bist bei uns herzlich willkommen!

Wir haben ein offenes Ohr für alle Jugendlichen. Wir begleiten dich gerne bei Fragen, Problemen oder Projektideen.

Zu unseren Freizeitangeboten gehören unter anderem ein Kickertisch, ein Billardtisch, eine Tischtennisplatte, ein Outdoor-Basketballkorb, ein Musikstudio, Gesellschaftsspiele und eine Playstation. Zusätzlich machen wir Aktivitäten wie Kochabende, Filmabende, Kunstateliers, Ausflüge (Bsp. Freizeitparks) und vieles mehr!

Jugendtreff Sankt Vith

Rodter Straße 11
4780 Sankt Vith

Mo. 16:00 bis 22:00 Uhr

Mi. 13:00 bis 22:00 Uhr

Do. Auf Termin

Fr. 16:00 bis 22:00 Uhr

Jugendtreff Rodt

Boppergasse 6
4780 Sankt Vith

Mi. Für Aktivitäten

Fr. 19:00 bis 23:00 Uhr



Katja Maraite

Jugendarbeiterin

Mobil: 0498 13 39 26

E-Mail: katja.maraite@jugendbuero.be



Alyssa Zaunz

Jugendarbeiterin

Mobil: 0472 03 42 07

E-Mail: alyssa.zaunz@jugendbuero.be



Scheckübergabe: Benefizkonzert der Schule Schönberg erbrachte einen Reinerlös von 4.000 Euro

Während einer kleinen Feierstunde konnten die Kinder und Lehrpersonen des 3. – 6. Schuljahres der Grundschule Schönberg den Verantwortlichen der Hilfsorganisation D.R.O.P.S., Herrn und Frau Graf, den Gesamterlös von insgesamt 4.000 Euro in Form eines Schecks überreichen. Diese Summe war das Resultat der Spenden, die nach insgesamt 3 Benefizkonzerten der Schule im März zusammengekommen waren.

Mit dem Geld wird eine Partner-Primarschule in Herbertsdale/Südafrika unterstützt. Konkret geht es um die Anlage, Unterhaltung und Bewässerung eines Gemüse- und Obstgartens, der zur Selbstversorgung der Kinder und Lehrer dienen soll.

Herr und Frau Graf konnten ihrerseits noch weitere Einzelheiten zu dem Projekt und anderen Vorhaben von D.R.O.P.S. mitteilen. Beide waren sichtlich gerührt und bedankten sich ganz herzlich bei den Kindern, den Lehrpersonen und allen, die die Aktion durch ihre Hilfe oder eine Spende unterstützt haben. Diesem Dank schließt sich die Schulgemeinschaft Schönberg gerne an!

Spenden werden auch jetzt noch immer gerne entgegengenommen und direkt an DROPS weitergeleitet:
Spendenkonto: Grundschule Schönberg - BE76 3631 1133 2495 - Vermerk: Spende DROPS



Aktion „Saubere Gemeinde“

Auch in diesem Jahr war die Aktion „Saubere Gemeinde“, die von der Wallonischen Region über „Be-Wapp“ initiiert wird, ein toller Erfolg. 5 Grundschulen und eine Schulklasse der Bischöflichen Schule Sankt Vith hatten sich neben einer ganzen Reihe Dorfgemeinschaften und freiwilliger Gruppierungen über die Anmeldeplattform von Be-Wapp eingetragen. Am Wochenende vom 23.-26. März wurde dann auch fleißig gesammelt. Die einzelnen Gruppen hatten dem Bauhof der Stadt im Vorfeld ihren Lagerort der Müllsäcke mitgeteilt. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben dann am Montag diese Orte abgefahren und die gesammelten Säcke ordnungsgemäß entsorgt.

Allgemein wurde festgestellt, dass viel Müll, der im blauen Sack entsorgt werden könnte, in der freien Natur landet. Leider scheinen einige Mitbürger noch immer nicht verstanden zu haben, dass wir alle gemeinsam für unsere intakte Natur verantwortlich sind. Die Gemeinde hat die ehrenamtlichen Sammlergruppen mit Gutscheinen belohnt. Insgesamt wurden rund

1500 € an die aktiven Sammler und Sammlerinnen ausgeteilt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass die Aktion reibungslos verlaufen konnte.

Auf dem Bild erkennt man die Gruppe der Chiro Sankt Vith, die wie etliche andere Gruppen alljährlich an der Sammlung teilnehmen.



UNSERE GEMEINDE

Nachbarschaftskompost

Das neue Projekt zur Kompostierung von Grünabfällen an der alten Bahnstrecke hinter der Bischöflichen Schule ist am 2. Mai gestartet.

Der Nachbarschaftskompost bietet vor allem Anwohnern ohne eigenen Garten die Möglichkeit, ihre Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseschalen oder Kaffeesatz gemeinschaftlich zu kompostieren. Unser Nachbarschaftskompost ist für etwa 20 - 25 Haushalte ausgerichtet.

Die Nutzung der Kompostierungsanlage ist kostenlos, eine Einschreibung bei der Gemeinde ist aber erforderlich. Alle Teilnehmer unterzeichnen die Teilnehmercharta und erhalten anschließend einen Zahlencode für das Schloss, das den Zugang zur Kompostierstelle gewährt. Dieser Code wird allen eingeschriebenen Teilnehmern mitgeteilt und ist gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln.

Folgende Grundregeln sind zur Kenntnis zu nehmen:

1. Ich variere und zerkleinere meine Abfälle

Zu viele Abfälle der gleichen Sorte zur gleichen Zeit sowie zu große Abfälle oder schlecht kompostierbare, nicht zerkleinerte Abfälle sind zu vermeiden. Abfälle sollten daher bereits zu Hause zerkleinert werden.

2. Ich halte den Kompostplatz sauber

Material, das neben die Kompostkästen fällt, ist stets aufzuheben und der Kompostplatz so zu hinterlassen, wie man ihn vorfinden möchte.

3. Ich vermische das Material

Die „grünen und feuchten“ Abfälle (welke Blumen, Obst-/ Gemüseschalen, Kaffeesatz ...) müssen immer im Verhältnis 50:50 vermischt werden mit sogenanntem „braunen und trockenem“ Material (zerkleinerten Zweigen, trockenem Laub, holzigem Material) und sorgfältig in den Kompost eingearbeitet werden. Dieses „braune Material“ ist immer vor Ort.

4. Ich belüfte den Kompost

Ein gut durchlüfteter Kompost riecht nicht schlecht. Aber ohne ausreichende Belüftung gären die Abfälle und unangenehme Gerüche entwickeln sich. Daher muss der Kompost regelmäßig mit dem Kompoststab durchmischt werden, um ihn gut zu durchlüften.

5. Ich wirke aktiv mit

Ein bis zweimal jährlich, sobald ein Kompostkasten voll ist, wird dieser gewendet und umgesetzt, um den Reifeprozess abzuschließen. Der reife Kompost kann an die Teilnehmer verteilt werden.

Die Teilnehmergruppe organisiert mit Unterstützung der Projektleitung Treffen und kleinere Events vor Ort zum Austausch untereinander.

6. Ich informiere mich und andere

Über geplante Aktivitäten halten sich die Teilnehmer über Rundmails auf dem Laufenden.

Im Bedarfsfall gibt der Teilnehmer Informationen über Vandalismus, Fehlen oder Beschädigungen von Materialien, Mangel an Braunmaterial, Störungen des Kompostierungsvorgangs wie Trockenheit, Geruchsbelästigung etc. an die Projektkoordinatoren weiter.

Für die Anmeldung zur Teilnahme und weitere Fragen können sich die Interessenten unter der E-Mail: konrad.michels@st.vith.be oder unter der Telefonnummer: 080 28 01 08 melden.



Müllkalender 2023 – Wichtige Mitteilungen und Anpassungen

Auf den letzten Seiten der Ausgabe Januar 2023 des Infoblatts „Unsere Gemeinde“ finden Sie den zusammenfassenden Müllkalender für das Jahr 2023. Ende 2022 hatten Sie bereits den ausführlichen Wandkalender seitens der Interkommunalen IDELUX erhalten. Nachstehend finden Sie einige wichtige Informationen, die bereits in der Ausgabe des Infoblatts vom Januar 2023 mitgeteilt wurden.

1. Bitte beachten Sie folgende Änderungen gegenüber dem vorgenannten Wandkalender der Interkommunalen IDELUX (die

aufgrund des Sommermarkts in Sankt Vith erforderlich sind).

Falls Sie den Wandkalender der Interkommunalen IDELUX verwenden, empfehlen wir Ihnen, diese Änderungen in den Kalender einzutragen!

2. Am Freitag, dem 4. August 2023 ist die Sammlung der Haushaltsabfälle (Container) für die Zone 2 vorgesehen. An diesem Tag findet der traditionelle Trödelmarkt in den Straßen der Stadt Sankt Vith statt. Die Müllsammlung findet an diesem Tag wie gewohnt statt,

jedoch wird diese bereits in den frühen Morgenstunden beginnen. Sorgen Sie also bitte dafür, dass Sie Ihre Container rechtzeitig (bestenfalls abends am Vortag der Sammlung) bereitstellen.

3. In der ersten Kalenderwoche des Monats November 2023 findet aufgrund von Allerheiligen keine Sammlung der PMK-Abfälle (blaue Säcke) statt. Betroffen sind die Zonen 1 und 2 (Stadtgebiet Sankt Vith sowie die Ortschaften Hünigen, Emmels und Wallerode). Die blauen Tüten können dann ausnahmsweise im Recypark der Gemeinde entsorgt werden, und zwar an den beiden Öffnungstagen vor und nach dem genannten Feiertag, d.h. im vorliegenden Fall am 31. Oktober und am 02. November 2023. Selbstverständlich können Sie die blauen Säcke auch bis zur darauffolgenden Sammlung lagern.

Papier- und Kartonsammlungen Juli 2023:

Zonen 1 und 2:
Mittwoch, 19. Juli 2023

Zonen 3 und 4:
Dienstag, 18. Juli 2023

PMK Müll

Wir möchten daran erinnern, dass die PMK Säcke bitte nur zu den bekannten Abholzeiten an die Straße gestellt werden sollen. Immer häufiger werden Säcke außerhalb des wöchentlichen Rhythmus rausgestellt.

Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass Säcke, die aufgrund eines Sortierfehlers eine Bemerkung erhalten haben, bitte nochmals neu sortiert werden, bevor sie für die nächste Einsammlung an die Straße gestellt werden.



Neuer Mülleimer

Seit einigen Wochen steht ein neuer Mülleimer mit 4 Unterteilungen am Platz „An den Linden“. Das Ziel ist es, den anfallenden Müll zu trennen um so weniger Restmüll entsorgen zu müssen und einige Materialien wiederver-

werten zu können. In den 4 Abteilungen werden Glas, Papier, PMK und Restmüll getrennt. Wir hoffen auf die Mitbürger, dass sie diese Möglichkeit der besseren Mülltrennung pflichtbewusst annehmen.



STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Januar 2023

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Erneuerung der Beleuchtung und Kameras im Schwimmbad - Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith.

Stadtwerke: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zum Einbau eines Pufferspeichers im Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith.

Interessenbekundung zur gemeindeübergreifenden Ausschreibung eines Konzessionsvertrags für die Einrichtung und den Betrieb eines gemeindeübergreifenden Netzes von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets.

Zur Neumühle (Richtung Freizeithalle) – Lommersweiler: Anlegen eines Bürgersteigs und Parkplätze. Genehmigung des Projektes und

der Kostenschätzung (Materialkosten) und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Hinderhausen: Anlegen eines Bürgersteigs. Grubenstraße ab Haus Nr. 19 (Ende Bauzone) bis Friedhof. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung (Materialkosten) und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Galhausen – Roderstal: Anlegen eines Spielplatzes. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Ankauf von Mobiliar für die Grundschulen der Gemeinde. Festlegung der Vergabeart und der Auftragsbedingungen. Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Gewöhnliche Forstarbeiten 2023. Genehmigung des Kostenanschlags Nr. SN/824/4/2023 der Forstverwaltung.

Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde Sankt Vith für die Immobilie gelegen in Sankt Vith, Rodter Straße 11, katastriert Gemarkung 1/Sankt Vith, Flur G, Nummer 5333X.

Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB).

Neidingen – Verstädterung Los 3 – Antrag einer Privatperson - Prinzipbeschluss auf Erwerb eines Geländestreifens hinter dem Los 3.

Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI.

Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Stadtwerke Sankt Vith.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Februar 2023

Gewöhnliche Forstarbeiten 2023. Genehmigung des zusätzlichen Kostenanschlags Nr. SN/824/9/2023 der Forstverwaltung.

Erneuerung der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Ankaufzentrale von ORES Assets. Auftragsvergabe für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.

Rathaus Sankt Vith. Erneuerung des Daches, Einbau einer Fotovoltaik- und einer Klimaanlage. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Wegeunterhalt 2023. Genehmigung des Projektes mit der Liste der zu unterhaltenden Wegeteilstücke und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Neidingen- Verstädterung – Los 3. Definitiver Beschluss zum Antrag einer Privatperson auf Erwerb eines Geländestreifens hinter dem Los 3.

Stellenpläne des endgültig ernannten Gemeindepersonals. Besetzung von 2 Stellen als Verwaltungsangestellte/r (Stufe D4) im Rathaus und zwei Stellen als Brigadier (Stufe C1) im Bauhof.

BE-Alert – Nationales Alarmierungssystem. Kenntnissnahme der Aktualisierung des Vertrags, der Konventionen und der Kostenpauschalen.

Annahme des Projektes und der Kostenschätzung zur integrierten Schriftgutverwaltung in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 10.000 € für das Rechnungsjahr 2022 an die arsVitha Kulturforum VoG.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom März 2023

Genehmigung der allgemeinen ver-
waltungspolizeilichen Verordnung.

Zusätzliche Verkehrsordnung. Ein-
richten einer Leitinsel in Neundorf,
Kreuzung Molkereiweg/Violinstra-
ße.

Zusätzliche Verkehrsordnung. Ein-
richten einer Verkehrsberuhigung
in Rodt. Tomberg.

Zusätzliche Verkehrsordnung.
Einrichten eines Kreisverkehrs in
Neundorf, Kreuzung Zum Weißen
Weg/Am Bahndamm/Weißstein/
Molkereiweg.

Einbau einer Fotovoltaikanlage auf
dem Dach des Bauhofs in der Frie-
densstraße in Sankt Vith. Lieferauf-
trag. Genehmigung des Projektes
und der Kostenschätzung für die
Materiallieferungen. Festlegung
der Auftragsbedingungen und der
Vergabeart.

Investitionsplan „Wallonie Cyclable“
(PIWACY). Genehmigung der ange-
passten Auftragsbedingungen mit
Lastenheft und Kostenschätzung.
Festlegung der Auftragsbedingun-
gen und der Vergabeart.

Erneuerung des Kanals, der Bürger-
steige und einer Brücke in Crom-
bach (Schmitzgasse, Pullenzgasse,
Middelweg). Genehmigung des Pro-
jektes mit Lastenheft und Kosten-
schätzung. Festlegung der Auftrags-
bedingungen und der Vergabeart.

Verstärkung und Erweiterung des
Straßenbeleuchtungsnetzes in
den Ortschaften Rodt, Crombach,
Neundorf und Galhausen. Geneh-
migung des Projektes und der Kos-
tenschätzung.

Modernisierung des öffentlichen
Beleuchtungsparks durch das Aus-
wechseln von Beleuchtungskör-
pern. Phasenplanung Nr. 3 für das
Jahr 2023. Genehmigung des Pro-
jektes und der Kostenschätzung.

Schülertransport von den Schul-
standorten von und zu den Sport-
stätten der Gemeinde (Sport-
und Freizeitzentrum Sankt Vith,
Sporthalle Recht und Sporthalle
Lommersweiler). Dienstleistungs-
auftrag. Genehmigung des Lasten-
heftes. Festlegung der Auftragsbe-
dingungen und der Vergabeart.

Prinzipbeschluss zum Verkauf einer
Parzelle, katastriert Gemarkung 5/
Crombach, Flur G, Nummer 17F11,
gelegen Rodter Heide an die Genos-
senschaft ORES.

Beschluss zum Verkauf von Gelän-
de aus dem öffentlichen Eigentum
in Recht, am Weinberg an die Ge-
nossenschaft ORES.

Prinzipbeschluss zum Verkauf ei-
nes Trennstücks aus der Parzelle
Gemarkung 5/Crombach, Flur D,
Nummer 271F2, gelegen in Emmels,
Schulstraße an die Genossenschaft
ORES für den Bau einer Trafosta-
tion.

Genehmigung zum Abschluss ei-
nes Erbpachtvertrags zwischen der
Autonomen Gemeinderegie Sankt
Vith und der Gemeinde Sankt Vith
hinsichtlich des Baus des Blaustein-
museums.

Festlegung des Kautionsystems
für die Einrechnung von Konformi-
tätsplänen und/oder Fotobericht
im Rahmen von Städtebaugeneh-
migungen.

Annahme des Jahresberichtes 2022
zum Kommunalen Plan für Länd-
liche Entwicklung der Gemeinde
Sankt Vith.

Gewährung eines Funktionszu-
schusses in Höhe von 6.547 € für
das Rechnungsjahr 2023 an die
Tourismusagentur Ostbelgien VoG
mit Sitz in Sankt Vith.

Genehmigung zur Verlängerung der
Einspruchsfrist für Gemeindesteu-
ern.

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom April 2023

Genehmigung der Beitrittsvereinbarung zur zentralen Beschaffungsstelle IDELUX Environnement.

Genehmigung des angepassten Investitionsplans Aktive Mobilität und Intermodalität (PIMACI).

Organisation einer Frühlingsklasse für ¼ Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Recht.

Organisation einer Frühlingsklasse für ¼ Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Sankt Vith.

Kenntnisnahme zur Bestätigung der Auswahl zur Teilnahme am Projekt „Objectif Proximité“.

Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 12.744,45 € für das Rechnungsjahr 2023 an die WFG Ostbelgien VoG.

Gewährung eines Beitrags in Höhe von 13.952,40 € für das Rechnungsjahr 2023 an die SPI (service promotion initiatives en province de Liège Intercommunale scrl).

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2023.

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2023.

Rechnungsablage 2022 der Gemeinde Sankt Vith.

Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 1 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023.

